

Anmerkungen zum mittelalterlichen Wohnbau in den Städten der Toskana

In ihren historischen Zentren bergen die Städte der Toskana einen reichen Bestand an mittelalterlichen Wohnbauten, der im Unterschied zu den übrigen Profanbauten der Zeit wie Rathäusern, Stadtmauern oder Brunnen (oder gar den Sakralbauten) weitgehend unbeachtet geblieben ist¹; im Mittelpunkt der Forschung stehen ohnehin die großen, repräsentativen Bauaufgaben des Adels und der städtischen Oberschicht: Palazzo, Villa und Kastell. Dabei prägt der traditionell als *edilizia minore*, in jüngerer Zeit neutraler als *edilizia civile* bezeichnete mittelalterliche Wohnbau bis heute das Bild der toskanischen Städte, die verschiedenen Bautypen spiegeln verschiedene Stufen in deren Entwicklung zur freien Kommune wider.

Historische Skizze

Seit etruskischer Zeit ist die Toskana ein durch Stadtstaaten geprägter Kulturraum. Von einzelnen Städten aus beherrschten und kultivierten die Etrusker das Land, bei Bedarf bildeten sie untereinander Bündnisse, die jedoch die Autonomie der einzelnen Stadt nicht berührten. Der Aufstieg Roms im 5. Jahrhundert v. Chr. beendete zwar die etruskische Vorherrschaft, doch war auch die römische Kultur städtisch geprägt, Stadt und Land blieben eng miteinander verflochten.

Nach dem Ende des weströmischen Reiches 476 verloren die Städte zwar an Bedeutung, verfielen jedoch nicht völlig. Die langobardischen und nach ihnen (774) die fränkischen Eroberer der Toskana herrschten indes vom Land aus; die Grafen, die sie zur Verwaltung des Reiches einsetzten, nahmen ihren Sitz auf einer Burg oder einem Kastell². In der Stadt saßen als *viceconti* oder *vicedomini* lediglich deren Vasallen und der Bischof als Vertreter einer ordnenden Kraft, die seit spätrömischer Zeit in den Städten präsent war und alle Herrschaftswechsel überdauert hatte. In einigen Städten war der Bischof auch Stadtherr, die Grenzen seiner Diözese deckten sich anfangs mit denen des *comitatus* des Grafen. Alle großen und mittleren Städte der Toskana waren

spätestens seit dem Ende des 5. Jahrhunderts Bischofssitze, eine Ausnahme bildet nur Prato, das erst mit der Erhebung zum Bistum 1653 Stadtrechte erhält.

Den Zerfall des karolingischen Reiches nach dem Tode Karls der Großen 814 und die Periode der italienischen Nationalkönige bis zum 2. Italienzug Ottos I. 961 bis 965 nutzten die *de jure* nach wie vor vom Kaiser abhängigen Grafen geschickt für ihre Zwecke; manchen Geschlechtern wie den Aldobrandeschi oder den Guidi gelang es schon um diese Zeit, ihre ursprünglich als Lehen erhaltenen Besitzungen erblich zu machen und sich so eine materielle Basis für eigene politische Aktivitäten zu schaffen. Die ottonischen Kaiser wiederum versuchten die Macht des Adels zu begrenzen, indem sie die Kirche in die Verwaltung des Reiches einbanden und ihr im Gegenzug besondere Rechte und Privilegien zugestanden. Diese Verknüpfung weltlicher Ämter mit geistlichen Würden, gewissermaßen die „Verbeamtung“ der Bischöfe, gipfelte unter den Saliern und den Reformpäpsten des späteren 11. Jahrhunderts im Investiturstreit, der in der Toskana ein politisches Patt der beiden großen universellen Kräfte des Mittelalters nach sich zog: Weder der Kaiser noch der Papst noch dessen Verbündete, die Markgräfin Mathilde von Tuszien, verfügten über genügend Einfluss zur dauerhaften Durchsetzung ihrer Interessen. Nahezu zeitgleich blühte der Mittelmeerhandel wieder auf, der im 9. Jahrhundert durch das Vordringen der Sarazenen fast völlig zum Erliegen gekommen war. Auch die nach Norden führenden Handelswege waren nach der Abwehr der Ungarn sicherer geworden. Handelsvolumen und wirtschaftliches Potential der Städte stiegen erheblich an und damit auch deren Selbstbewusstsein. Letztere waren nun nicht mehr bereit, sich dem Willen des Stadtherren, ob Graf oder Bischof, zu beugen und übernahmen Schritt für Schritt dessen Kompetenzen. Ihre Grundhaltung im Investiturstreit war neutral, ihre Taktik opportunistisch: Auf wessen Seite die Kommune sich auch schlug, sie erhielt dafür Rechte und Privilegien, die lange als unantastbar gegolten hatten.

Nach außen war die Kommune bestrebt, ihre Herrschaft über das sie umgebende Territorium zu konsolidieren und auszudehnen. Damit geriet sie in Konflikt mit dem landsässigen Adel langobardischer oder fränkischer Herkunft, der ihrem Druck aber nicht lange standhalten konnte. In aller Regel zwang die Kommune den *conte* zur Übergabe seines Kastells und verpflichtete ihn, ganz oder zeitweise in der Stadt zu wohnen. Ambrogio Lorenzetti's „Allegorie der Guten Regierung“ in Siena³ zeigt diesen Akt der Unterwerfung: Zwei kniende Ritter, deren rötliches bzw. blondes Haar auf ihre Herkunft verweist, übergeben ihr Kastell der thronenden Personifikation der Kommune (Abb. 1). Kleinere *conti rurali* mit geringem Eigenbesitz zogen der wirtschaftlichen Möglichkeiten wegen oft freiwillig in die Stadt; außerdem konnten sie sich so von ihren Lehenspflichten den Großen gegenüber befreien.

Doch diese Zuwanderung führte im Inneren der Kommune zu ersten Konflikten. Der städtische Adel, der aus den Vasallen des Bischofs und der Grafen sowie den *boni homines*, nachbarschaftliche Schieds- und Friedensrichter, entstanden war und bislang die Kommune führte, sah sich nicht nur

Abb. 1. Ambrogio Lorenzetti, *Allegorie der Guten Regierung* (1337–1339), Ausschnitt (aus: Belting/Blume 1989 [wie Anm. 58], Taf. 2).





Abb. 2. und 3. Florenz, Torre della Castagna, Piazza S. Martino, 1 n. Unterer und oberer Abschnitt des Schaftes.

dem in die Stadt ziehenden landsässigen Adel als konkurrierender Gruppe gegenüber, sondern auch dem aufstrebenden städtischen Bürgertum, das von den erfolgreichen Kaufleuten gebildet wurde. Jede dieser Schichten war bereit, ihren Führungsanspruch auch mit Gewalt zu vertreten. Die Kommune wiederum verfügte anfänglich noch nicht über die Kraft und die Mechanismen zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen. Außerdem entstammten ihre gewählten Vertreter selbst den konkurrierenden

Gruppen; nicht ohne Grund berief man für kommunale Spitzenämter wie das des Podestà seit dem späteren 12. Jahrhundert häufig eine auswärtige und daher, wie man meinte, neutrale Persönlichkeit.

Turmbauten

In dieses 11. und 12. Jahrhundert, in die Zeit der entstehenden freien Kommune gehört mit dem *Geschlechterturm* der älteste noch fassbare Typus privaten Bauens in der Stadt.

Abb. 4. Siena, Torre dei Forteguerri, Via di Città, 158.



Abb. 5. Arezzo, Torre Marsupini, Corso Italia, 24.



Ein typischer Vertreter dieser noch stark fortifikatorisch geprägten Bauten ist die Torre della Castagna in Florenz⁴. In dominierender Position an der Ecke eines Baublocks erhebt sich über einem fast quadratischen Grundriss ein schmaler, hoch aufragender Schaft aus Werkstein mit nur wenigen Öffnungen. Das Mauerwerk besteht im Erdgeschoss aus geglätteten Quadern, in den Obergeschossen ist es deutlich grober (Abb. 2 und 3). Der hohe Zugang im Erdgeschoss der Westfassade, der von einem Segmentbogen und einem sichelförmigen Spitzbogen darüber überdeckt wird, ist eine befundfreie, 1920 ausgeführte Rekonstruktion, als man zur Vorbereitung auf den 600. Todestag Dante Alighieris im Jahr darauf nicht nur in Florenz zahlreiche mittelalterliche Bauten „restaurierte“. Im Rahmen dieser Maßnahme öffnete man auch die zugesetzten, indes zum mittelalterlichen Bestand gehörenden Austritte im ersten, zweiten und vierten Obergeschoss der Westfassade.

Auch die Torre dei Forteguerri in Siena (Abb. 4) liegt an der Ecke eines Baublocks und beherrscht den vor ihr liegenden kleinen Platz, ihr Grundriss ist ebenfalls annähernd quadratisch⁵. Das Erdgeschoss besteht aus pseudoisodometem Werksteinmauerwerk aus geglätteten, mit exakten Kanten versehenen Quadern, die Schichthöhen liegen zwischen 20 und 25 cm. In den Obergeschossen bilden diese glatten Quader nur noch die Baukanten, dazwischen wurde groberes Kleinquadermauerwerk verarbeitet. Das Material ist ein für die Region um Siena typischer, sehr fester, hellgrauer Kalkstein, der als *calcare cavernoso della Montagnola* oder einfach als *pietra della torre* bezeichnet wird⁶. Charakteristisch ist wieder das Fehlen jeglicher Öffnungen, die sich allenfalls in einem oberen, heute niedergelegten Abschnitt befunden haben könnten oder in den beiden eingebauten Fassaden zu suchen sind.

Die Torre Marsupini in Arezzo⁷ ähnelt trotz des anderen Baumaterials, eines hier heimischen gelblich-braunen, weichen Sandsteins den beiden vorherigen Beispielen (Abb. 5). Auch dieser Geschlechterturm hat einen fast quadratischen Grundriss; er steht an der Ecke eines Baublocks; die Kantenquaderung in den Obergeschossen mit dazwischenliegendem Kleinquadermauerwerk entspricht der Bauweise

der Torre dei Forteguerra. Auch in Arezzo finden sich bis auf einen Fensterschlitz im ersten Obergeschoss nur jüngere Öffnungen.

Dieser Grundtypus wird nur wenig variiert. Die Torre del Podestà in Volterra⁸ zeigt einen hohen, leicht geschragten Sockel, der oben durch einen kräftigen halbrunden Wulst abgeschlossen wird; unmittelbar darüber befindet sich der Zugang zum Turm. Einen hell-dunklen Farbwechsel findet man in der Bogenstirn des Zugangs zu einem Geschlechterturm in San Gimignano⁹.

Der Zugang zu einem Geschlechterturm lag in der Regel nicht im Erdgeschoss, sondern darüber und war nur durch eine hölzerne Treppe oder Brücke zu erreichen. Ein kleiner Geschlechterturm in Pistoia¹⁰ zeigt im heutigen ersten Obergeschoss noch einen rundbogigen Zugang, etwa mannshoch und mit etwa 50 bis 60 cm Breite sehr schmal (Abb. 6). Unter der Schwelle befinden sich Balkenlöcher, die Reste einer hölzernen Galerie vor dem Zugang; auf der Höhe der Bogenscheitel sind zu beiden Seiten Hakenkonsolen angeordnet, in denen der Streichbalken eines den Zugang schützenden Pultdaches zu liegen kam.

In einigen Fällen befand sich nicht nur der Zugang, sondern die gesamte vertikale Erschließung außen vor der Fassade. Die Torre Useppi-Chigi in San Gimignano¹¹, bei der zunächst der Materialwechsel von Werk- zu Backstein auf etwa halber Höhe auffällt, zeigt in ihrer der Collegiata zugewandten Fassade im zweiten, dritten und vierten Obergeschoss jeweils mittig schmale, hohe Austritte; unter jedem Austritt und zusätzlich über dem obersten befinden sich vier durch Konsolen unterfütterte Balkenlöcher (Abb. 7). Hier sind in jedem Geschoss offene Galerien anzunehmen, die untereinander durch einläufige Holztreppe verbunden waren. Die Öffnungen im unteren Abschnitt sind Ergebnis eines jüngeren Eingriffs. Eine solche äußere Erschließung hat Duccio di Buoninsegna in seiner „Heilung des Blinden“ dargestellt¹². Über dem Zugang zu einem Wohnturm kragt ein zweigeschossiger, durch rötlichen Putz abgesetzter Vorbau vor. Eine hölzerne Treppe verbindet die obere und untere Ebene, die Stufen sind zwischen zwei Treppebenen gespannt. Kleine Fenster



Abb. 6. Pistoia, Geschlechterturm in der Via Porta S. Marco, 7.



Abb. 7. San Gimignano, Torre Useppi-Chigi, Piazza Duomo, 9.

belichten das dahinterliegende Treppenhaus (Abb. 8).

Neben den Geschlechtertürmen, deren knapp bemessene, zellenartige und kaum belichtete Innenräume zum Wohnen wenig geeignet waren, standen die eigentlichen Wohnbauten. Wollte man auf eine äußere Erschließung verzichten, bot sich die Erschließung des Geschlechterturmes durch den Wohnbau an. Nachbarschaften dieser Art sind in allen Städten der Toskana zu beobachten, genannt seien hier nur Torre und Palazzo Guinigi in Lucca¹³ sowie Torre und Palazzo Becchi-Cuganesi in San Gimignano¹⁴. Der so genannte „Parma Psalter“, eine um 1280 datierte, illuminierte hebräische Handschrift, enthält als Illustration zu Psalm 84 die Darstellung eines prächtigen, zweigeschossigen Hauses mit einem benachbarten Geschlechterturm¹⁵.

Eine zeitliche Einordnung der Geschlechtertürme ist bislang nur mit Hilfe der Quellen möglich; das Baumaterial Stein selbst ist

nicht datierbar, Bearbeitungsspuren auf der Oberfläche, die man als Datierungshilfe heranziehen könnte, haben sich nicht erhalten, und die hierzulande sehr zuverlässige Dendrochronologie beginnt sich in Italien gerade erst durchzusetzen. Dokumentiert sind private Türme schon im 10. Jahrhundert: So wird am 20. März 954 in Volterra „in ipsa turre Luppiano“ geurkundet¹⁶, 979 in Lucca eine „turris que dicitur Mutia“ erwähnt¹⁷, und 999 überträgt Otto III. dem Bischof von Florenz „quasdam turres in Civitate Lucana per suum privilegium“¹⁸. Dort wird 1038 ein Hof „et casa et turre et terris qui sunt positus infra civ. Luc.“ verkauft¹⁹, 1059 ein Grundstücksanteil „cum casa solarata et turre et schales“ geschenkt²⁰. In dieser Zeit erscheinen zusätzlich häufig die

Abb. 8. Duccio di Buoninsegna, Heilung des Blinden (1308–1311), Ausschnitt (aus: Restucci 1995, S. 334, Abb. 36).



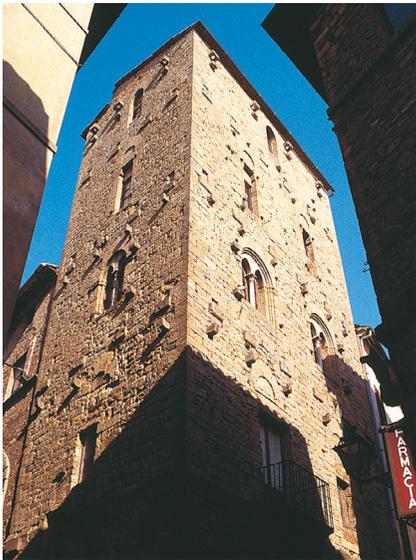


Abb. 9. Volterra, Torre Guidi, Via dei Marchesi, 7.

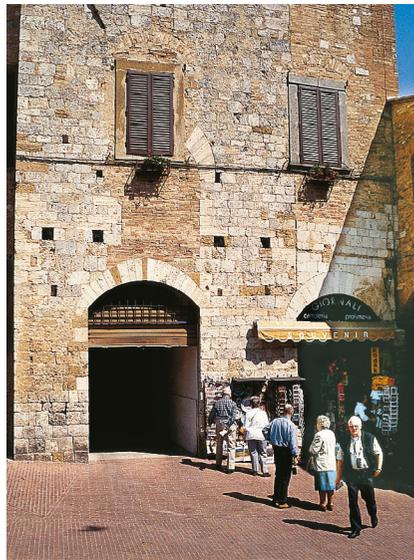


Abb. 10. San Gimignano, Wohnturm an der Piazza della Cisterna, 14/15.



Abb. 11. Siena, Wohnturm in den Banchi di Sopra, 50/52.

Namen von Eigentümern oder topographische Angaben. Die erwähnte Torre della Castagna (Abb. 2 und 3) gehörte dem Kantor Boninus und seiner Familie, sie wurde konfisziert und 1038 durch Konrad II. den Mönchen der nahen Badia übereignet²¹, 1072 ist in Florenz von der „turre de filiis hac pronepotibus Petroni iudex“ die Rede²², und 1082 nimmt der Sieneser Pfalzrichter Roland eine Schenkung vor „in lecto suo infirmus iacebat intus in turre sua“²³.

Die typologische Herkunft der Geschlechtertürme liegt zum einen in den städtischen Bischofsresidenzen und gräflichen Höfen, deren Besitzer sich auf das königliche Befestigungsregal beriefen²⁴ und ihre Bauten mit Türmen als repräsentative Symbole ihrer Macht und Würde ausgestattet hatten²⁵, zum anderen in den ländlichen Kastellen langobardischer und fränkischer Zeit. Der landsässige Adel, der sich teils freiwillig, teils gezwungen in der Stadt niederließ, errichtete sich mit der Erlaubnis des Stadtherren eigene Stadtburgen, wenn er nicht selbst mit dem Befestigungsregal ausgestattet war und seine auf dem Land legitimierte Bauform des turmbewehrten Kastells in die Stadt übertrug. Die gesellschaftlichen Aufsteiger schließlich, die durch Handel und Geldverleih reich gewordenen Kaufleute, errichteten ebenfalls Geschlechtertürme und eigneten sich so ein Symbol des Geburtsadels an, um ihren Anspruch auf Anerkennung des Geldadels deutlich zu machen.

Die unmittelbare militärische Bedeutung der Türme war innerhalb der Stadt zwar gering, dennoch wurden sie als strategische Waffe eingesetzt und dienten als Plattform für Kriegsmaschinen. Die Kommune verbot den Einsatz dieser Waffen und drohte hohe Strafen an, die bei nächtlichen Waffengängen verdoppelt werden konnten; noch 1325 verbot Florenz den Bau von Kriegsmaschinen und deren Aufstellung auf dem Dach jedweden Hauses²⁶.

Die psychologische Wirkung eines Geschlechterturmes war aber nicht hoch genug einzuschätzen: Er wirkte allein durch seine bloße Existenz. Wesentliches Merkmal dieser stark von repräsentativen Vorstellungen geprägten Funktion war die Höhe eines Turmes, die wiederum der Stadtherren zu beschränken suchte. Die älteste Bestimmung dieser Art findet sich in einem 1081 ausgestellten Diplom Heinrichs IV. für Pisa, mit dem er der Stadt Privilegien zusichert, zugleich aber die Bauhöhe im Stadtgebiet auf 36 *braccia*, etwa 21 m, begrenzt²⁷. Auch die Kommunen verzichteten nicht auf entsprechende Artikel in den Stadtstatuten; in der Regel wird ein städtischer Turm als Maß der Höhenbeschränkung angegeben²⁸. Ein zusätzliches Indiz für den repräsentativen Charakter eines Geschlechterturmes ist es auch, wenn in den Stadtstatuten Handlungen gegen die Kommune oder ihre Vertreter mit der Schleifung des Turmes bestraft werden²⁹.

Aus dem Geschlechterturm leitet sich schließlich mit dem *Wohnturm* ein zweiter turmartiger Bautypus ab. Diese Generation von Türmen, nach wie vor hohe, steil aufragende Bauten, ist bereits stärker den veränderten Bedürfnissen des städtischen Lebens angepasst. Wohntürme haben eine größere Grundfläche, sie sind stärker durchfenstert und bieten ein Mehr an Bequemlichkeit.

Ein herausragendes Beispiel für einen Wohnturm ist die Torre Guidi in Volterra³⁰, an prominenter Stelle in der Stadt gelegen und einer von drei im Statut von 1224 genannten, für die Höhenbegrenzung im Wortsinne maßgebenden Türme³¹. Ihr Grundriss ist rechteckig; die Nordfassade ist einachsiger, die Westfassade zweiachsig organisiert; beide Fassaden zeigen denselben Aufbau (Abb. 9). Über den Zugängen im Erdgeschoss sind im ersten Obergeschoss einfache Fensteröffnungen, im zweiten Biforien und im dritten schmale Austritte angeordnet. Unter diesen unterschiedlichen Öffnungen befindet sich jeweils eine Reihe Balkenlöcher über Konsolen; über ihnen sitzen Hakenkonsolen, so dass sich ein für jedes Geschoss selbstständig konstruierter, umlaufender Vorbau ergibt. Unter dem oberen Abschluss ragen Lochsteine mit darunterliegenden Konsolen aus der Fassade vor, die auf eine hölzerne Überdeckung der Turmplattform hindeuten. An einem Wohnturm in San Gimignano³² lassen sich spätere Umbauten ablesen (Abb. 10). Die ur-

sprünglich zweigeschossige Öffnung mit sichelförmigem Rundbogen wurde im Erdgeschoss erweitert und durch einen ebenfalls sichelförmigen Segmentbogen überdeckt. An der rechten Seite angebaut findet sich eine zweite, in derselben Weise gedeckte Öffnung. In diesen in San Gimignano häufig an Turmbauten anzutreffenden und als Laden oder Magazin (*bottega*) genutzten Erdgeschossräumen lassen sich zahlreiche Rechtsakte nachweisen: So wird 1228 „in apotheca turris Gemignallorum de Platea“ geurkundet, 1230 erfolgt eine Zahlung im „turrim filiorum Becci super banco apothecae turris“³³.

Daneben trifft man in den Städten der Toskana auch auf Wohntürme, die aus dem Umbau eines älteren Geschlechterturmes hervorgegangen sind. In den Banchi di Sopra in Siena³⁴ steht ein ehemaliger Geschlechterturm, dessen Erdgeschoss durch einen Zugang geöffnet wurde und der so seine Wehrhaftigkeit eingebüßt hat (Abb. 11). Über dem Zugang befindet sich auf einem Kämpfergesims ein so genannter Sieneser Bogen, eine Kombination aus oberem Spitz- und unterem Segmentbogen, die Bogenstirnen und das Tympanon sind eingetieft. Die formale Abhängigkeit dieses Zugangs vom Erdgeschoss des Palazzo Pubblico stellt den Zeitraum um 1300 für den Umbau des Erdgeschosses als wahrscheinlich dar. In den Obergeschossen zeigt das Mauerwerk niedrigere Schichten, die Steine sind grober zugerichtet, und nur noch an den Baukanten finden sich geglättete Quader. Es passt gut in das Bild einer allmählich ziviler werdenden Gesellschaft mit zunehmender Rechtssicherheit, wenn ältere, fortifikatorisch geprägte Bauten den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Wohntürme findet man wie Geschlechtertürme oft an Straßenkreuzungen und kleinen Plätzen, auch in Ecksituationen von Grundstücken. Benachbarte Bauten konnten dabei durch Brücken zur Kontrolle des Straßenzuges und des anschließenden Quartiers miteinander verbunden sein. Spuren solcher Brücken sind in Siena an der Torre dei Montanini³⁵ und an der gegenüberliegenden Torre di Palazzo Benfanti³⁶ noch gut zu beobachten (Abb. 12), 1287 wird eine Brücke an der Torre dei Forteguerrri (Abb. 4) erwähnt³⁷. Einen Eindruck einer solchen Situation bietet noch die Torre Buonparenti in Volterra³⁸, auch

wenn diese Brücke deutlich jüngeren Datums ist (Abb. 13).

Wohnbauten

Zwischen den Turmbauten der Oberschicht standen die Wohnbauten der übrigen Stadtbevölkerung. Ihre frühesten baulichen Ausprägungen haben sich nicht erhalten; aus den Dokumenten geht hervor, dass es sich um niedrige, eingeschossige Häuser aus gänglichen Materialien wie Stroh, Holz und Lehm gehandelt haben muss. 1105 klagt ein Chronist selbst in der Metropole Mailand, dass viele Häuser zur Gänze gemauert statt aus Lehm und Stroh errichtet wären³⁹. Stein als Baumaterial für den Hausbau wird zwar schon im 11. Jahrhundert verwendet, bleibt aber lange etwas Besonderes und wird in den Dokumenten eigens erwähnt. 1059 wird in Lucca ein Haus geschenkt „a petre et a calcina seo adrena constructa“⁴⁰, 1063 ist von einer „casa a petra et calcina constructa et levata“⁴¹ die Rede. In Siena wird im Juli 1088 eine „casa murata atque solariata“ verpachtet, die der Pächter entweder mit Dachziegeln oder Steinen zu decken hat⁴². Auffallend spät, erstmals 1174, nennen Pisaner Urkunden eine „domus murata“⁴³, dann 1178 eine „domus lapidea“ und 1182 eine „domus tegularum“⁴⁴. Vielleicht hat der weiche Baugrund in Pisa, der als Schwemmland des Arno und weiterer Wasserläufe entstanden ist, länger als anderswo in der Toskana die schwereren Steinbauten verhindert.

Im 12. Jahrhundert sind dann offenbar Steinbauten zur Regel geworden, und folglich werden die Holz- bzw. Lehm-bauten als solche gekennzeichnet. In Pisa ist 1121 von einer „casa solariata ex lignis edificata“ und 1176 von einer „casa lignaminis“ die Rede⁴⁵, 1218 dann von einem „domo murata muris terreis“⁴⁶ und 1392 ein „domus terrestris et partim solariata“⁴⁷. Das 1269 entstandene Florentiner „Liber Ex-timationum“ nennt neben den Steinbauten *domus lignaminis* und *domus terrenas*. Noch 1497 erscheinen im Kataster von Prato unter Bezeichnungen wie *casa di terra senza palcho*, *casetta murata a terra* oder *casa di terra murata* zahlreiche Lehm-bauten, die als Lager- und Abstellhäuser, sicher aber auch als Wohnhäuser der ärmsten Bevölkerungsschichten genutzt worden sind⁴⁸.

Zu den repräsentativeren *Turmhäusern*, die schon den Wohnbauten zuzurechnen sind, auch wenn sich ihre Gestaltung noch deutlich an den Turmbauten orientiert, gehört die 1215 erstmals erwähnte Torre Amidei „dei Leoni“ in Florenz⁴⁹. Die Straßenfassade ist im Erdgeschoss durch zwei hohe Öffnungen mit sichelförmigen, am Kämpfer hufeisenförmig eingezogenen Spitzbögen fast vollständig geöffnet; die Kämpfer kragen leicht in das Bogeninnere vor (Abb. 14). Über den Bogenscheiteln befinden sich zwei Löwenköpfe, denen die Torre Amidei ihren Beinamen verdankt. In den Obergeschossen befinden sich axial angeordnete Austritte. Leider wurde die Torre Amidei im August 1944 von deutschen Truppen fast vollständig zerstört; der heutige Bau ist bis auf die Südwand eine Rekonstruktion der Jahre 1945/46, gibt aber den Typus des Turmhauses in repräsentativer Ausprägung wieder.

Eine schlichtere Fassade zeigt ein Turmhaus in der Via dei Montanini in Siena⁵⁰. Wie bei der Torre Amidei ist die Hauptfassade im Erdgeschoss fast vollständig geöffnet, hier durch einen weiten, gestelzten sichelförmigen Segmentbogen auf Konsolen (Abb. 15). Ein schmales, heute abgeschlagenes Kämpfergesims artikulierte ursprünglich die Fassade. Die beiden Obergeschosse sind zweiachsig organisiert und in nachmittelalterlicher Zeit verändert. Lorenzettis „Allegorie der Guten Regierung“⁵¹ zeigt in der Bildmitte eine Gruppe von Häusern mit blaugrauem Putz (Abb. 16). Das linke, vor den anderen stehende ähnelt stark dem Turmhaus in der Via dei Montanini; in seinem Erdgeschoss hat ein Schuhmacher seinen Laden. Die Baugruppe wird rechts von einem Wohnturm abgeschlossen.

Etwas unentschieden wirkt die Fassade eines Turmhauses in Colle Val d'Elsa⁵². Im Erdgeschoss finden sich wieder zwei Öffnungen, deren linke aber etwas niedriger und schmaler ist (Abb. 17). Das erste Obergeschoss hingegen zeigt zwei symmetrisch angeordnete Fenster, deren Rundbögen auf Kämpfergesimsen sitzen; die weiteren Obergeschosse sind stark überformt. Die Masse der Wohnbauten wird jedoch durch die Stadthäuser gebildet. Ihnen liegt ein gemeinsamer Baupus zugrunde, der in der gesamten Toskana anzutreffen ist und von Stadt zu Stadt lokale Variationen erfährt.

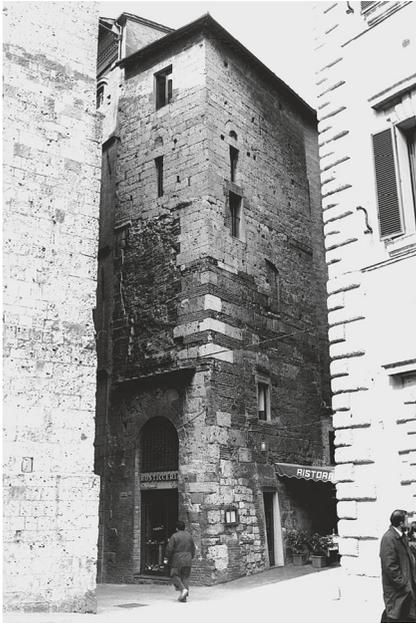


Abb. 12. Siena, Torre di Palazzo Benfanti, Via dei Montanini, 16, mit abgebrochener Brücke zur Torre dei Montanini.

Dieser Grundtyp stellt sich dar als zwei- bis dreigeschossiges Haus, dessen zur Straße orientierte Hauptfassade in der Regel zwei, seltener drei oder mehr Achsen aufweist. Die Achsen können asymmetrisch sein, beispielsweise zwei weitere und eine schmalere aufweisen. Das Erdgeschoss ist gewölbt, sehr hoch und beinhaltet meist nur einen einzigen Raum, der sich weit zur Straße öffnet und als Laden genutzt wurde. Bei asymmetrischer

Abb. 15. Siena, Turmhaus in der Via dei Montanini, 36.



Abb. 13. Volterra, Brücke an der Torre Buonparenti, Via Ricciarelli, 2.

Anordnung verbirgt sich hinter der schmalen Achse eine Treppe, die der eigenständigen Erschließung der Obergeschosse dient und die erdgeschossige Halle extern nutzbar macht. Die Obergeschosse werden durch auskragende, aus Holz und Stein konstruierte Vorbauten erweitert, Austritte erschließen die Vorbauten. Die Öffnungen in den Obergeschossen liegen in der Regel axial über den Öffnungen des Erdgeschosses. Die Fenster sind

Abb. 16. Ambrogio Lorenzetti, Allegorie der Guten Regierung (1337–1339), Ausschnitt (aus: Belting/Blume 1989 [wie Anm. 58], Taf. 3).

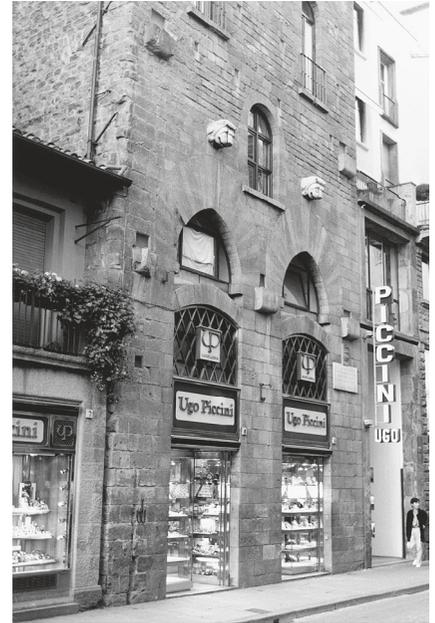


Abb. 14. Florenz, Torre Amidei „dei Leoni“, Via Por S. Maria, 9/11 r.

oft durch Säulchen gegliederte Bi- oder Triforien. Die Dächer werden häufig als Satteldächer mit stark vorspringender Traufe ausgebildet. Gesimse dienen der horizontalen Gliederung, meist zeigen sie schlichte rechteckige oder halbrunde Profile.

In Arezzo finden sich auffallend viele asymmetrisch, mit einem großen Bogen und einem schmaleren Zugang organisierte Fassaden, ganz ähnlich im benachbarten Cortona. Ein Stadthaus

Abb. 17. Colle Val d'Elsa, Via del Castello, 54.





Abb. 18. Arezzo, Stadthaus in der Via Cavour, III.

in der Via Cavour⁵³ zeigt diesen Aufbau und mit dem weit über den Bogenrücken hinausgezogenen Schlussstein ein besonderes, nur in der östlichen Toskana um Arezzo anzutreffendes Detail (Abb. 18).

Das Stadthaus in Florenz weist in einem älteren Typ eine asymmetrische Fassade mit einer sehr weiten, meist durch einen Rundbogen überdeckten Öffnung und einem schmalen Zugang an dessen Seite auf. Daneben treten in der Stadt vermehrt drei-, vier- und mehrachsige symmetrisch organisierte Fassaden auf, auch Segmentbögen findet man hier signifikant häufiger als in anderen Städten. Das Stadthaus in der Via dei Leoni, 2/4 r⁵⁴ kombiniert beide Typen. Der Bau in Ecklage, in dem die Torre dei Filipetri verbaut ist, zeigt eine schmale, asymmetrisch aufgebaute Fassade und eine vierachsige, deren regelmäßiger Rhythmus bereits auf die Frührenaissance verweist (Abb. 19). Noch deutlicher wird diese Entwicklung an dem Stadthaus in der Via Tornabuoni⁵⁵, dessen Fassade im Erdgeschoss mit rustizierten, in den Obergeschossen mit geglätteten Quadern ausgestattet ist (Abb. 20). Auch die regelmäßige Anordnung der Fenster und die Gesimse zur Geschossteilung verweisen bereits auf den Palastbau der Renaissance.

In Prato, dessen Architektur stark vom nahen Florenz abhängig ist, hat sich ein besonderer Kämpfer herausgebildet. Während der obere Bogen als Rundbogen unmittelbar über dem Kämpfer ansetzt, ist die an den unte-



Abb. 19. Florenz, Stadthaus in der Via dei Leoni, 2/4 r.

ren Bogen anschließende Seite schräg, gewissermaßen als Radialfuge ausgebildet, der Bogen wird meist als Segmentbogen ausgeführt (Abb. 21). Von dem in Siena und seiner Umgebung bis Montepulciano und Colle Val d'Elsa typischen Sienenser Bogen war schon die Rede.

Einzig in Pisa hat sich ein signifikant anderer Haustyp entwickelt. Der weiche Baugrund hat offenbar nicht nur den Übergang vom Holz- und Lehm- bau zum Steinbau verzögert, sondern auch zu einer dem Untergrund angepassten, besonderen Bauweise geführt (Abb. 22). Das Pisaner Stadthaus besteht aus parallelen, senkrecht zur Straße angeordneten Mauerscheiben, die im zweiten oder dritten Obergeschoss durch Rund- oder Spitzbögen zusammengeführt werden. Darüber können sich im Einzelfall noch mehrere konventionell gemauerte Obergeschosse befinden, was den Bauten einen deutlich turmartigen Charakter verleiht, ohne dass es sich um Turmbauten handelt. Die Geschossteilung innerhalb der Arkaden erfolgte zunächst durch Holzdecken, später durch aus Backstein gemauerte Tonnengewölbe. Dieser Wechsel drückt sich auch in der Fassade aus, in der die auf Konsolen gelagerten Steinbalken der älteren Phase durch gemauerte Bögen ersetzt werden. Die strukturbedingt massiven Seitenflanken werden bei Bauten in Ecklage durch hohe, alle Geschosse durchlaufende, schmale Fensterschlitze geöffnet, die auf Höhe der Geschosdecken

durch Stürze horizontal geteilt sind (Abb. 23). Im Laufe der Entwicklung wurden diese Fenster immer breiter, bis schließlich auch die Seitenfassaden durch Arkaden geöffnet waren⁵⁶. Bevorzugtes Material in Pisa und Umgebung ist die *pietra verrucana*, ein in der Gegend des am rechten Arnoufer gelegenen Kastells Verruca gebrochener, sehr widerstandsfähiger Stein. Daneben kam auch Backstein zur Anwendung.

Im benachbarten Lucca hat sich ein ähnlicher Bautyp entwickelt, wozu hier ebenfalls der weiche Baugrund beigetragen hat. Das Stadthaus in Lucca ist ähnlich dem Pisaner aus Mauerscheiben und -pfeilern aufgebaut, zwischen denen hier allerdings in jedem Geschoss Rundbögen gespannt sind (Abb. 24). Die Luccheser Bauten sind mit in der Regel drei bis vier Geschossen niedriger als die Pisaner bei größeren Spannweiten der Bögen. Werkstein wird nur für das Mauerwerk im Erdgeschoss und einzelne Bauteile wie Kämpfer, Konsolen oder Sohlgesimse verwendet. Die Rundbögen sind im Erdgeschoss häufig verdoppelt, die Stirn des inneren Bogens ist eingetieft, die Ziegel sind mit einfachen geometrischen Ornamenten verziert. In den Obergeschossen finden sich Tri- und Tetraforien unter den Bögen, deren einzelne Bahnen durch Marmorsäulchen geteilt sind. An jüngeren Bauten wird im Erdgeschoss der Rund- durch den Segmentbogen ersetzt. Typisch für alle Bögen ist die Ausbildung des Auflagers: Im Backsteinmauerwerk sitzt



Abb. 20. Florenz, Stadthaus in der Via Tornabuoni, 1/1a.



Abb. 21. Prato, Stadthaus in der Via Settesoldi, 12/14.



Abb. 22. Pisa, Stadthaus in der Via Santa Maria, 43/45.

ein flacher Kämpfer aus Werkstein, der auf beiden Seiten nochmals durch Werksteinkonsolen unterfüttert ist. Ein weiteres für Lucca charakteristisches Detail ist die neben den Fenstern angeordnete Kombination einer in Werkstein ausgeführten halbrunden Konsole mit einem in etwa 1 bis 1,50 m Abstand darüber im Mauerwerk sitzenden Eisenring; offenbar handelt es sich hier um die Halterung für einen Fensterladen.

Abb. 23. Pisa, Palazzo Alliata, Lungarno Gambacorti, 23/24.



Gemeinsam sind den Turm- wie den Wohnbauten die hölzernen Vorbauten, die in den Dokumenten *sporto*, *ballatoio* oder *palco* genannt werden, seltener auch *verone* oder *pon-te*⁵⁷. Ihre Reste haben sich in Form von Balkenlöchern und steinernen Konsolen erhalten, die Maler des Tre- und Quattrocento haben sie im Bestreben um Authentizität oft im Hintergrund ihrer Bilder dargestellt⁵⁸.

Abb. 24. Lucca, Palazzo Tadiccioni, Via Fillungo, 5/7.



Diese Vorbauten waren den Kommunen ein permanentes Ärgernis; mit zahlreichen Vorschriften versuchten sie, deren Größe und Verbreitung einzuschränken und schließlich ganz zu verbieten. 1162 ordnete das *Breve consulum pisanae civitatis* an, Vorbauten und Treppen über den Straßen auf die Beschwerde der Nachbarn hin zu entfernen⁵⁹. Eine Chronik vom Ende des 12. Jahrhunderts berichtet, dass die Konsuln schon 1158 nach einem Stadtbrand alle Vorbauten am Ufer des Arno abreißen ließen, weil diese zur Ausbreitung des Feuers beigetragen hatten⁶⁰. Das Statut von Volterra bestimmte 1224, dass Vorbauten, die sich mindestens sechs *braccia* (ca. 3,60 m) über der Straße befinden, zweieinhalb *braccia* (ca. 1,50 m) vorkragen und solche, die eine geringere Höhe über der Straße aufweisen, nur einen halben *braccio* (ca. 30 cm) tief sein dürfen⁶¹. In Siena beschloss der Rat der Neun 1287, alle unter zehn *braccia* (ca. 6 m) reichenden Vorbauten in der zum Dom führenden Straße abzureißen, damit bei Prozessionen große Wachskerzen und Tribute mitgeführt werden konnten (sic!)⁶²; am Campo waren Vorbauten ganz verboten⁶³. In Cortona waren nach dem Statut von 1325 nur *sporti* erlaubt, die mindestens 12 Fuß (ca. 3,50 m) über der Straße ansetzen und nicht über ein Drittel der Straßenbreite vorsprangen⁶⁴. In Florenz verbot das Statut des Capitano del Popolo 1294,

in einer Straße im Quartier Oltrarno Vorbauten zu errichten, weil diese *ampla et pulcra* sei⁶⁵. Andererseits verdiente die Kommune offenbar recht gut an den *sporti*; eine 1299 in Florenz eingeführte Steuer erbrachte noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts die stolze Summe von 7.000 Goldflorin⁶⁶. 1325 bestimmte das Statut des Podestà, alle *verones et palchetta lignamis* unterhalb einer Höhe von vier *braccia* (ca. 2,40 m) abzureißen; der Neubau unterhalb von fünf *braccia* (ca. 3 m) war ganz verboten⁶⁷. Herzog Alexander verbot 1532 gänzlich den Neubau von *sporti*, für die Reparatur bereits bestehender musste eine Erlaubnis eingeholt werden, bis am 7. Juli 1540 schließlich Cosimo I. rigoros selbst die Reparatur bestehender Vorbauten untersagte⁶⁸.

Zusammenfassung

In den hier vorgestellten Anmerkungen zum mittelalterlichen Wohnbau in der Toskana wird dessen Entwicklung skizziert vom hohen und schlanken, fortifikatorisch geprägten *Geschlechterturm* über den *Wohnturm* als dessen domestizierter Variante hin zu ausgesprochenen Wohnbauten. Das *Turmhaus* lehnt sich zwar formal noch an die Turmbauten an, drückt aber durch geringere Bauhöhe bei größerer Baubreite deutlich seinen gewandelten Charakter aus. Mit dem *Stadthaus* hat sich dann der städtische Bautypus entwickelt, der sich mit seinen im Regelfall zwei Achsen und zwei bis drei Geschossen völlig in die Straßenflucht einfügt und in einer Vielzahl lokaler Varianten das Bild der toskanischen Städte prägt. Parallel dazu ver-

läuft deren Entwicklung von der bischöflich oder gräflich beherrschten Stadt zur freien Kommune. Deren Gesellschaftsstruktur wird zunächst durch die Vasallen des Stadtherrn dominiert. Mit dem landsässigen Adel, der teils unter Zwang, teils freiwillig in die Stadt zieht, und dem vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierenden Bürgertum streiten sie um die Führung in der Stadt und errichten Befestigungen zur Durchsetzung ihrer Interessen, bis schließlich mit der Kommune selbst die Kraft entsteht, die in ihrem Inneren für Ordnung und Sicherheit sorgt und es ihren Bürgern ermöglicht, statt verschlossener, turmbewehrter Stadtburgen offene und bequeme, zum Wohnen und Handeln gleichermaßen geeignete Häuser zu bauen.

Anmerkungen

Abbildungsnachweis: Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Abbildungen vom Verfasser.

Der vorliegende Aufsatz stellt zusammenfassend einige Ergebnisse eigener Forschungen zum mittelalterlichen Wohnbau in den Städten der Toskana vor; die Gesamtpublikation befindet sich im Druck; vgl. *Klaus Tragbar*, Vom Geschlechterturm zum Stadthaus. Studien zu Herkunft, Typologie und städtebaulichen Aspekten des mittelalterlichen Wohnbaues in der Toskana (um 1100-1350) (Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 10), Münster 2002 (Diss. Darmstadt 1997).

¹ Grundlegende Arbeiten zum mittelalterlichen Wohnbau der Toskana: *Pietro Santini*, La società delle torri in Firenze, in: *Archivio Storico Italiano*, 4. Ser., XX, 1887, S. 25–58, 178–204; *Clemente Lupi*, La casa pisana e i suoi annessi nel medioevo, in: *Archivio Storico Italiano*, 5. Ser., XXVII, 1901, S. 264–314; XXVIII, 1901, S. 65–96; XXIX, 1902, S. 193–227; XXXI, 1903, S. 365–396; XXXII, 1903, S. 73–101; *Attilio Schiaparelli*, La casa fiorentina e i suoi arredi nei secoli XIV e XV, Florenz 1908 (Nachdr. u. Anh. hrsg. von *Laura Pagnotal/Maria Sframeli*, 2 Bde., Florenz 1983); *Gino Chierici*, La casa senese al tempo di Dante, in: *Bullettino senese di storia patria*, XXVIII, 1921, S. 343–380; *Vittorio Lusini*, Note storiche sulla topografia di Siena nel secolo XIII, in: *Bullettino senese di storia patria*, XXVIII, 1921, S. 239–341; *Mario Salmi*, L'architettura romanica in Toscana, Mailand/Rom o. J. (ca. 1928); *Attilio Bartolini*, L'architettura civile del medioevo in Pisa, Pisa 1937; *Pier Luigi Consortini*, Le case-torri di Giovanni Toscano in Volterra, Lucca 1942; *Vittoria de Vecchi*, L'architettura gotica civile senese, in: *Bullettino senese di storia patria*, 3. Ser., VIII (= LVI),

1949, S. 3–52; *Enrico Fiumi*, Topografia volterrana e sviluppo urbanistico al sorgere del comune, in: *Rassegna volterrana*, XIX, 1951, S. 1–28; *Gino Chierici*, Il palazzo italiano dal secolo XI al secolo XIX. 2 Bde., Mailand 1964² (1957); *Lamberto Moltoni/Lionella Nardi*, Le case torri lucchesi, Florenz o. J. (ca. 1959); *Piero Pierotti*, Lucca. Edilizia urbanistica medioevale (Raccolta pisana di saggi e studi, Bd. 13), Mailand 1965; *Duccio Balestracci/Gabriella Piccini*, Siena nel Trecento. Assetto urbano e strutture edilizie, Florenz 1977; *Michael Braune*, Türme und Turmhäuser in Toscana. Untersuchungen zu den Anfängen des monumentalen Wohn- und Wehrbaus in Toscana (1000 bis 1350) (24. Veröffentlich. d. Abt. Arch. d. Kunsthist. Inst. d. Univ. zu Köln, hrsg. v. *Günther Binding*), Köln 1983 (Diss. Berlin 1980); *Fabio Redi*, Dalla torre al palazzo. Forme abitative signorile e organizzazione dello spazio urbano a Pisa dall'XI al XV secolo, in: *Atti del III. convegno „I ceti dirigenti nella toscana tardo comunale“*, Florenz 1980 (hrsg. vom Comitato di studi sulla storia di ceti dirigenti in Toscana), Florenz 1983, S. 271–296; *ders.*, Edilizia medioevale in Toscana, Pisa 1989; *Gian Luigi Maffei*, La casa fiorentina nella storia della città dalle origine all'ottocento, Venedig 1990; *Italo Moretti*, L'architettura, in: *Giovanni Cherubini* (Hrsg.), Prato, storia di una città. Ascesa e declino del centro medioevale (dal mille al 1494), 2 Bde., Florenz 1991, Bd. 1, S. 871–906; *Loris Macci/Valeria Orgera*, Architettura e civiltà delle torri. Torri e famiglie nella Firenze medioevale, Florenz 1994; *Amerigo Restucci* (Hrsg.), L'architettura civile in Toscana. Il medioevo, Siena 1995.

Ein kritischer, wenn auch z. T. lückenhafter Überblick über die Literatur seit dem 19. Jahrhundert findet sich bei *Fabio Redi*,

La Toscana. Un bilancio degli studi sull'edilizia medioevale, in: *Enrico Guidoni/Elisabetta de Minicis* (Hrsg.), Case e torri medievali II [Atti del III. convegno di studi „La città e le case. Indagini sui centri dell'Italia comunale (secc. XI-XV)“, Città della Pieve 1996], Rom 2001, S. 235–243.

² Das italienische Wort *contado* für das die Stadt umgebende Land geht etymologisch auf den das Land beherrschenden Grafen, den *conte*, zurück. Im Unterschied zum heutigen Sprachgebrauch meint Villani, III, 1, mit dem *contadino* nicht nur den Bauern, sondern jeden Bewohner dieses Gebietes; vgl. *Wolfgang Braunfels*, Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana, Berlin 1988⁶ (1953), S. 23.

³ *Ambrogio Lorenzetti*, Allegorie der Guten Regierung (1337–1339), Fresko; Siena, Palazzo Pubblico, Sala della Pace (o dei Nove).

⁴ Florenz, Torre della Castagna, Piazza S. Martino, 1 n; vgl. *Macci/Orgera* 1994 (wie Anm. 1), S. 148 ff., 196, 200, 202, 205, 208; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 101.

⁵ Siena, Torre dei Forteguerri, Via di Città, 158; vgl. *Braune* 1983 (wie Anm. 1), S. 114; *Lusini* 1921 (wie Anm. 1), S. 313; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 133; *Klaus Tragbar*, Il campanile del duomo di Siena e le torri gentilizie della città, in: *Bullettino senese di storia patria*, CII, 1995 (1997), S. 159–186, S. 170.

⁶ *Francesco Rodolico*, Le pietre delle città d'Italia, Florenz 1953, S. 282.

⁷ Arezzo, Torre Marsupini, Corso Italia, 24; vgl. *Architettura in terra d'Arezzo. I restauri dei beni architettonici dal 1975 al 1984* (hrsg. von der Soprintendenza B.A.A.S. Arezzo), Bd. 1, Florenz 1985, S. 130 f.; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 94.

⁸ Volterra, Torre del Podestà, Piazza dei Priori, 9; vgl. *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 170.

- ⁹ San Gimignano, Via S. Matteo, 53; vgl. *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 161.
- ¹⁰ Pistoia, Via Porta S. Marco, 7; vgl. *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 127.
- ¹¹ San Gimignano, Torre Useppi-Chigi, Piazza Duomo, 9; vgl. *Tragbar* 1995 (wie Anm. 5), S. 174 Anm. 38; *Klaus Tragbar*, Die sporti an den mittelalterlichen Wohnbauten der Toskana, in: Bericht über die 40. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung (Wien, 20.-23. Mai 1998) (hrsg. von der Koldewey-Gesellschaft), Bonn 2000, S. 143–151, S. 143 f.
- ¹² Duccio di Buoninsegna, Heilung des Blinden (1308–1311), Ausschnitt, Öl auf Holz; London, Nationalgalerie (ehem. Siena, Dom S. Maria Assunta, Maestà, Rückseite).
- ¹³ Lucca, Torre Guinigi, Via S. Andrea, 41, und Palazzo Guinigi, Via S. Andrea, 43/45; vgl. *Isa Belli Barsali*, Lucca. Guida alla città, Lucca 1988², S. 255 f., Abb. 14, 73; *Marco Paoli*, Arte e committenza privata a Lucca nel Trecento e nel Quattrocento, Lucca 1986, S. 24, 33–36; *Pierotti* 1965 (wie Anm. 1), S. 27, 43, 135–138, 214; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 9, 109; *Tragbar* 2000 (wie Anm. 11), S. 145.
- ¹⁴ San Gimignano, Torre Cugnesani und Palazzo Becci-Cugnesani, Piazzetta Becci e Cugnesani; vgl. *Braune* 1983 (wie Anm. 1), S. 122; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 159, 161 f.
- ¹⁵ Parma, Biblioteca Palatina, Ms. Parm. 1870 - De Rossi 510, fol. 119v, Ausschnitt; Abb. bei *Thérèse Mendel Metzger*, Jüdisches Leben im Mittelalter nach illuminierten hebräischen Handschriften vom 13. bis 16. Jahrhundert, Würzburg 1983, S. 54.
- ¹⁶ *Fedor Schneider*, Regestum Volaterranum. Regesten der Urkunden von Volterra (778–1303) (Regesta Chartarum Italiae, Band 1), Rom 1907, S. 10 Reg. 32 (20. März 954).
- ¹⁷ *Fedor Schneider*, Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer (568–1268) (Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom, Bd. 11), Bd. 1, Rom 1914, S. 223.
- ¹⁸ *Giovanni Lami*, Sanctae ecclesiae florentinae monumenta, 2 Bde., Florenz 1758, Bd. 1, S. 153.
- ¹⁹ *Pietro Guidi/Oreste Parenti*, Regesto del Capitolo di Lucca (Regesta Chartarum Italiae, Bde. 6–9 und 18), 3 Bde., Rom 1910–1933, Bd. 1, 1910, S. 65 f. Reg. 171 (29. November 1038).
- ²⁰ *Guidi/Parenti* 1910–1933 (wie Anm. 19), Bd. 1, 1910, S. 107 f. Reg. 277 (22. August 1059).
- ²¹ *Robert Davidsohn*, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, 4 Bde., Berlin 1896–1908, Bd. 1, 1896, S. 121; MGH DD Conradi II., Nr. 273 (23. Juli 1038).
- ²² *Renato Piattoli* (Hrsg.), Le carte della canonica della cattedrale di Firenze (723–1149) (Regesta Chartarum Italiae, Bd. 23), Rom 1938, S. 208 ff. Reg. 81 (Februar 1072).
- ²³ *Antonella Ghignoli* (Hrsg.), Carte dell'archivio di stato di Siena Opera Metropolitaniana (1000–1200), Siena 1994, S. 68 ff. Nr. 25 (Juni 1082).
- ²⁴ Die Umstände der Verleihung und Durchsetzung des Befestigungsregals sind noch weitgehend unklar. In Italien lässt es sich vor allem in den Urkunden der italienischen Nationalkönige nachweisen; vgl. *Johann Friedrich Böhmer*, Regesta chronologico-diplomatico karolorum. Die Urkunden sämtlicher (!) Karolinger in kurzen Auszügen, Frankfurt/Main 1833, Nr. n 1325, 1338, 1344, 1347, 1354; *Luigi Schiaparelli* (Hrsg.), I diplomi di Berengario I. (Fonti per la storia d'Italia, Bd. 35), Rom 1903 (Nachdr. Turin 1966), S. 134–139 Nr. XLVII, S. 281 ff. Nr. CX (*Böhmer* 1833, Nr. 1354), S. 208 ff. Nr. 76; *ders.*, I diplomi italiani di Lodovico III. e di Rodolfo II. (Fonti per la storia d'Italia, Bd. 37), Rom 1910, S. 97–100 Nr. II. Auch Urkunden wie die von Heinrich IV., in der er 1081 den Bürgern von Lucca gewährt, dass niemand ihre Mauern und Häuser schleifen dürfe und den Bau von Burgen im Umkreis von sechs Meilen verbietet, sind sicher auch in diesem Kontext zu interpretieren, MGH DD Heinrich IV., Bd. 6.2, S. 437 ff. Nr. 334.
- ²⁵ *Richard Strobel*, Das Bürgerhaus in Regensburg (Das deutsche Bürgerhaus, Bd. 23), Tübingen 1976, S. 49 f., vermutet, dass für die Regensburger Geschlechtertürme gleichfalls die Türme der Bischofspalzen Pate gestanden haben; vgl. *Karl Schnieringer*, Das mittelalterliche Bürgerhaus in Regensburg, in: Stadt Regensburg (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmäler in Bayern, Bd. III, 37), Regensburg 1997², S. LXXXVI–CXII (mit aktueller Bibliographie).
- ²⁶ Florenz, Statut des Podestà von 1325, III, 17, und III, 53, nach *Romolo Caggese* (Hrsg.): Statuto del Podestà dell'anno 1325 (Statuti della Repubblica Fiorentina, Bd. 2), Florenz 1921, S. 189, 218.
- ²⁷ MGH DD Heinrich IV., Bd. 6.2, S. 442 f., Nr. 336.
- ²⁸ Vgl. Volterra, Statut von 1224, II, 92, nach *Enrico Fiumi* (Hrsg.), Statuti di Volterra (Bd. 1: 1210–1224) (Documenti di storia italiana, 2. Ser., Bd. 1), Florenz 1951, S. 154 ff.; San Gimignano, Statut von 1255, IV, 12, nach *Luigi Pecori*, Storia della terra di San Gimignano, Florenz 1853, S. 721 f.; Lucca, Statut von 1308, IV, 68, nach *Salvatore Bonghi* (Hrsg.), Statuto del comune di Lucca dell'anno MCCCVIII (Memorie e documenti per servire alla storia di Lucca, Bd. 3, Tl. 3), Lucca 1867 (Nachdr. 1991), S. 287; Florenz, Statut des Podestà von 1325, IV, 41, nach *Caggese* 1921 (wie Anm. 26), S. 338. Der Beschluss des *primo popolo* in Florenz 1250, alle Türme bis auf 50 *braccia* zu kürzen, ist durch Villani, VII, 39 überliefert. Nach *Braunfels* 1988 (wie Anm. 2), S. 179 Anm. 601, griff als erste Kommune Genua 1143 zu dieser Maßnahme.
- ²⁹ Vgl. Siena, Statut von 1262, V, 7, nach *Lodovico Zdekauer* (Hrsg.), Il frammento degli ultimi due libri del più antico costituto senese (1262–1270), in: *Bullettino senese di storia patria*, I, 1894, S. 131–154, 271–284; II, 1895, S. 137–144, 315–322; III, 1896, S. 79–92, 1894, S. 142; Pistoia, Statut von 1284, II, 99, nach *Ludovicus Zdekauer* (Hrsg.), Breve et Ordinata Populi Pistorii 1284, Mailand 1891, S. 97 f.; Lucca, Statut von 1308, III, 19, nach *Bonghi* 1867 (wie Anm. 28), S. 147 ff.
- ³⁰ Volterra, Torre Guidi (o degli Allegretti), Via dei Marchesi, 7; vgl. *Braune* 1983 (wie Anm. 1), S. 139, 151, 159; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 170; *Tragbar* 2000 (wie Anm. 11), S. 144 f.
- ³¹ Volterra, Statut von 1224, II, 92, nach *Fiumi* 1951 (wie Anm. 28), S. 154 ff. Die beiden anderen Türme sind die Torre Buonparenti, Via Ricciarelli, 2, und die Torre Cafferecci, Via Matteotti, 66.
- ³² San Gimignano, Piazza della Cisterna, 14/15; vgl. *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 161.
- ³³ *Enrico Fiumi*, Storia economica e sociale di San Gimignano (Biblioteca Storica Toscana, Bd. 11), Florenz 1961, S. 152 Anm. 16.
- ³⁴ Siena, Banchi di Sopra, 50/52; vgl. *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 135. Der Bau bildet heute einen Teil des Palazzo Bichi Ruspoli già Rossi, vgl. *Matthias Quast*, Il Palazzo Bichi Ruspoli già Rossi in via Banchi di Sopra. Indagini per una storia della costruzione tra duecento e settecento, in: *Bullettino senese di storia patria*, CVI 1999 (2001), S. 156–188.
- ³⁵ Siena, Torre dei Montanini, Via dei Montanini, 1; vgl. *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 131, 133; *Tragbar* 1995 (wie Anm. 5), S. 169, 184.
- ³⁶ Siena, Torre di Palazzo Benfanti, Via dei Montanini, 16; *Braune* 1983 (wie Anm. 1), S. 114, Taf. 28; *Roberto Parenti*, Torri e case-torri senesi, I risultati delle prime ricognizioni di superficie, in: *Enrico Guidoni/Elisabetta de Minicis* (Hrsg.), Case e torri medievali [Atti del II convegno di studi „La città e le case. Tessuti urbani, domus e case-torri nell'Italia comunale (sec. XI–XV)“, Città della Pieve, 1992], Rom 1996, S. 76–88, S. 78 f., 81, 85; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 133. Nach *Parenti* 1996, S. 79, wird die Brücke an der Torre dei Montanini, der so genannte Arco di San Donato, bereits 1012 erwähnt (ohne Quelle!).
- ³⁷ „A ponte veteri filiorum Forteguerre usque ad ecclesiam Sancti Iohannis“, Archivio di Stato di Siena, Statuti 5, fol. 9v (freundliche Mitteilung von Dr. Monika Butzek, Florenz).
- ³⁸ Volterra, Torre Buonparenti, Via Ricciarelli, 2; vgl. *Braune* 1983 (wie Anm. 1), S. 101, 114, Taf. 27, Abb. 92 (dort irrtümlich als Torre Guidi); *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 170 f.; *Tragbar* 2000 (wie Anm. 11), S. 145.
- ³⁹ „Est sciendum quod civitas Mediolani, propter multas destructiones non erat interius muratis domibus aedificata, sed e cratibus et paleis quamplurimum composita“, nach *Tommaso Trenta*, Dissertazioni sullo stato dell'architettura, pittura, e arti, in: *Memorie e documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca*, Bd. 8, Lucca 1822, S. 15 f. Anm. 31.

- ⁴⁰ *Guidi/Parenti* 1910–1933 (wie Anm. 19), Bd. 1, 1910, S. 107 f. Reg. 277 (22. August 1059).
- ⁴¹ *Fedor Schneider*, Toskanische Studien. Urkunden zur Reichsgeschichte von 1000 bis 1268 (Mit Anh.: *Analecta Toscana*/Nachlese in Toscana), Rom 1910–1931 (Nachdr. Aalen 1974), S. 25, Nr. 5 (7. Mai 1063).
- ⁴² *Ghignoli* 1994 (wie Anm. 23), S. 186.
- ⁴³ *Fabio Redi*, Pisa com'era: archeologia, urbanistica e strutture materiali (secoli V–XIV) (Europa Mediterranea Quaderni, Bd. 7), Neapel 1991, S. 270 Anm. 242.
- ⁴⁴ *Redi* 1991 (wie Anm. 43), S. 271 Anm. 243.
- ⁴⁵ *Redi* 1991 (wie Anm. 43), S. 285 Anm. 317.
- ⁴⁶ *Redi* 1991 (wie Anm. 43), S. 271 Anm. 243.
- ⁴⁷ *Redi* 1991 (wie Anm. 43), S. 272 f. Anm. 249.
- ⁴⁸ *Franek Sznura*, Edilizia privata e urbanistica in tempo di crisi, in: *Cherubini* 1991 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 301–358, i. B. S. 312 ff.
- ⁴⁹ Florenz, Torre Amidei „dei Leoni“, Via Por S. Maria, 9/11 r; vgl. *Macci/Orgera* 1994 (wie Anm. 1), S. 112–115, 194; *Maffei* 1990 (wie Anm. 1), S. 151 ff.; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 90, 101; Il restauro

- dei monumenti dal 1944 al 1968 (Kat. Florenz 1968), Florenz 1968, S. 5.
- ⁵⁰ Siena, Via dei Montanini, 36; vgl. *Gustavo Giovannoni*, Cronaca dei monumenti, in: *Architettura e Arti Decorative*, II, 1922/23, S. 201–206; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 137.
- ⁵¹ Ambrogio Lorenzetti, Allegorie der Guten und der Schlechten Regierung (1337–1339), Fresko; Siena, Palazzo Pubblico, Sala della Pace (o dei Nove).
- ⁵² Colle Val d'Elsa, Via del Castello, 54.
- ⁵³ Arezzo, Via Cavour, 111.
- ⁵⁴ Florenz, Via dei Leoni, 2/4 r; vgl. *Macci/Orgera* 1994 (wie Anm. 1), S. 149, 151; *Redi* 1989 (wie Anm. 1), S. 104, 106.
- ⁵⁵ Florenz, Via Tornabuoni, 1/1a.
- ⁵⁶ Pisa, Case Torri Mazzarosa, Via S. Maria, 51; nicht abgebildet.
- ⁵⁷ Vgl. *Tragbar* 2000 (wie Anm. 11).
- ⁵⁸ Vgl. *Hans Belting/Dieter Blume* (Hrsg.), *Malerei und Stadtkultur in der Dantezeit. Die Argumentation der Bilder*, München 1989; *Bettina Erche*, *Architekturdarstellung in der Florentiner und Sienerer Malerei des Trecento*, o. O. 1992 (Diss. Frankfurt 1990).
- ⁵⁹ Pisa, Statut von 1162, nach *Francesco Bonaini* (Hrsg.), *Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo*, 3 Bde., Florenz 1854–1870, Bd. 1, S. 13.

- ⁶⁰ *Ludovico Antonio Muratori* (Hrsg.), *Rerum italicarum scriptores. Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecineceto*, 25 Bde., Mailand 1723–1751 (Nachdr. hrsg. von *Giosuè Carducci*, 34 Bde., Bologna, Città di Castello 1900 ff.), Bd. 6.2, S. 17.
- ⁶¹ Volterra, Statut von 1224, 143, nach *Fiumi* 1951 (wie Anm. 28), S. 180 f.
- ⁶² Vgl. Anm. 37.
- ⁶³ Siena, Beschluss vom 10. Mai 1297, nach *Luciano Banchi/Scipione Borghesi* (Hrsg.), *Nuovi documenti per la storia dell'arte senese*, Siena 1898 (Nachdr. Soest/NL 1970), S. 1, Nr. 1 (10. Mai 1297).
- ⁶⁴ Cortona, Statut von 1325, IV, 7, nach *Girrolamo Mancini*, *Cortona nel Medioevo*, Florenz 1897, S. 157.
- ⁶⁵ Florenz, Statut des Capitano del Popolo, IV, 28, nach *Romolo Caggese* (Hrsg.), *Statuto del Capitano del Popolo degli anni 1322–25* (Statuti della Repubblica Fiorentina, Bd. 1), Florenz 1910, S. 194.
- ⁶⁶ *Pietro Moschella*, *Le case a sporti in Firenze*, in: *Palladio*, VI, 1942, 5/6, S. 167–173, S. 167.
- ⁶⁷ Florenz, Statut des Podestà von 1325, IV, 6, nach *Caggese* 1921 (wie Anm. 26), S. 306 f.
- ⁶⁸ *Moschella* 1942 (wie Anm. 66), S. 173 Anm. 31.

Fensterverschlüsse im Sienerer Profanbau zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert und ihre Rolle bei der Entwicklung der Fassadenarchitektur¹

1 Einleitung: Gegenstand dieser Studie²

Im Sienerer Profanbau ist zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert die größte Vielfalt der Fensterverschlüsse zu verzeichnen. Neben den schon vorher üblichen hölzernen Schlagläden und den Vorhängen, die vor den Öffnungen an kleinen Eisenhaken befestigt wurden, können nun auch Glasverschlüsse, mit Tuch bespannte Rahmeneinsätze, die so genannten *finestre impannate*, außerdem *gelosie*, kastenkäfigartige Sichtschutzvorrichtungen, und der im Abstand zur Fassadenwand variierende Einsatz der Außenvorhänge dokumentiert werden. Es gab also nicht nur die am Gewände der Öffnung fixierten Verschlüsse – Schlagläden, Glasfenster – und die hier einsetzbaren, gleichwohl mobilen *finestre impannate*, sondern dazu eine vor die Fassade gehängte textile „Schicht“, die einen flexiblen, den jeweiligen Bedürfnissen und der

Witterung entsprechenden Schutz bot. Zum Schutz der Öffnungen trugen zudem die Vordächer sowie balkon- oder laufgangartige Vorbauten, die *ballatoi*, bei. Die vorliegende Studie beschäftigt sich mithin nicht nur mit den Fensterverschlüssen im engeren Sinne, sondern mit allen rekonstruierbaren Komponenten eines regulierbaren schützenden Systems. Dieses erschien umso notwendiger, solange Glasverschlüsse und *finestre impannate* wegen ihrer hohen Kosten nicht eingesetzt wurden und gleichzeitig die Holzläden, vereinfachend ausgedrückt, nur die Wahl zwischen Geschlossenheit und Dunkelheit einerseits oder Licht, Luft und Wetter andererseits ließen. Darüber hinaus implizierte die veränderbare textile Schicht samt ihrer kunstvollen schmiedeeisernen Halterungen (*ferri di facciata*) ein Fassadenbild, wie es uns heute fremd

erscheinen mag – wenngleich in Städten im Süden Italiens wie Neapel oder im arabischen Bereich durchaus noch zu finden –, dessen Rekonstruktion jedoch zumindest in Teilen möglich ist.

Mit ihrem Verschwinden im Laufe des 15. und vor allem des 16. Jahrhunderts, wozu sich ändernde Lebensgewohnheiten wie neue ästhetische Vorstellungen und damit einhergehend die zunehmende Verwendung der *finestre impannate* und der Glasverschlüsse beitrugen, wandelte sich auch das Stadtbild. Somit sollen dieser Einleitung folgend und in Fortführung der initialen Florentiner Studien von Georges Rohault de Fleury (1874) und vor allem Attilio Schiaparelli (1908)³ zunächst die Quellen zur Rekonstruktion der Verschlüsse und der mobilen Fassadenschichten aufgezeigt, sodann eine Typologie der Ver-